

**Offenlegungsbericht  
nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)**

zum 31. März 2022



1	Präambel	5
2	Schlüsselparameter	9
3	Eigenmittelanforderungen	13
4	Kreditrisiken	17
5	Marktpreisrisiken	19
6	Liquiditätsrisiken	21
7	Tabellenverzeichnis	25

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Enthält ein Feld in den Tabellen den Eintrag „0“, ist zwar ein Wert vorhanden, dieser entspricht durch den gerundeten Ausweis in Mio € jedoch null Mio €. Der Eintrag „-“ bedeutet hingegen, dass kein Wert vorhanden ist.



# 1 Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. März 2022 legt die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (kurz: NORD/LB) – als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe – die gemäß Art. 433a CRR (Capital Requirements Regulation/EU-Eigenmittelverordnung) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zu diesem Stichtag geforderten qualitativen und quantitativen Informationen der NORD/LB Gruppe offen.

Für die NORD/LB als Mutterunternehmen besteht gemäß Art. 6 Abs. 3 CRR keine Offenlegungspflicht auf Einzelinstitutsebene. Gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR müssen nur große Tochterunternehmen bestimmte Informationen offenlegen. Die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel (kurz: NORD/LB Luxembourg), qualifiziert sich nicht als großes Tochterunternehmen nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 147 CRR und ist somit nicht verpflichtet, Offenlegungsberichte auf Einzelinstitutsebene zu veröffentlichen.

Der Offenlegungsbericht enthält Informationen zu regulatorischen Schlüsselparametern, Eigenmittelanforderungen, Flussrechnungen der risikogewichteten Positionsbeträge für Kredit- und Marktpreisrisiken sowie zur Liquidity Coverage Ratio (LCR). Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), die zum Berichtsstichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der NORD/LB Gruppe waren.

Die aufsichtsrechtlichen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473a CRR zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung von IFRS 9 auf die Eigenmittel werden nicht in Anspruch genommen, sodass die diesbezüglich in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2020/12 konkretisierten Offenlegungsanforderungen nicht relevant für die NORD/LB Gruppe sind. Die Angaben zu Eigenmitteln, Kapitalquoten und Leverage Ratio berücksichtigen somit die vollständigen Auswirkungen der Rechnungslegung nach IFRS 9.

Der vorübergehende Ausschluss bestimmter Risikopositionen gegenüber Zentralbanken aus

der Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Leverage Ratio angesichts der COVID-19-Pandemie gemäß Art. 500b CRR wird nicht angewendet, sodass die diesbezüglich in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2020/11 konkretisierten Offenlegungsanforderungen nicht relevant für die NORD/LB Gruppe sind. Ebenso wird die vorübergehende Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften und öffentlichen Stellen angesichts der COVID-19-Pandemie gemäß Art. 468 CRR nicht angewendet, sodass die diesbezüglich in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2020/12 konkretisierten Offenlegungsanforderungen ebenfalls nicht relevant für die NORD/LB Gruppe sind.

Gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR muss die Geschäftsleitung eines Instituts in förmlichen Verfahren festlegen, wie die Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 CRR erfüllt werden sollen und entsprechende interne Abläufe, Systeme und Kontrollen einführen. Den Rahmen für die Offenlegungspraxis in der NORD/LB Gruppe bildet die Offenlegungsrichtlinie zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung nach CRR, die von den Vorständen der NORD/LB und der NORD/LB Luxembourg beschlossen wird. In der Richtlinie sind die Offenlegungsgrundsätze der NORD/LB Gruppe enthalten, die unter anderem auf den Anwendungsbereich und die Häufigkeit der Offenlegung eingehen sowie den inhaltlichen und formalen Rahmen vorgeben. Des Weiteren werden die Organisation und das Interne Kontrollsystem (IKS) des Offenlegungsprozesses beschrieben. Die Offenlegungsrichtlinie wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf an veränderte externe bzw. interne Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst. Die konkrete Umsetzung der Offenlegungsgrundsätze wird durch Fachkonzepte, Prozessbeschreibungen und andere Arbeitsdokumente geregelt.

Der Offenlegungsbericht wird auf Basis des IKS-Rahmenwerks der NORD/LB Gruppe sowie den auf dieser Basis festgelegten Prozessen und Kontrollen erstellt und vom Vorstand der NORD/LB for-

mell verabschiedet. In diesem Zusammenhang bescheinigt der Vorstand gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR, dass die Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erfolgt sind.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR auf der Internetseite der NORD/LB unter [www.nordlb.de/berichte](http://www.nordlb.de/berichte) veröffentlicht.



## 2 Schlüsselparameter

Die Tabelle 1 enthält einen Überblick über die gemäß Art. 447 a) bis g) CRR sowie Art. 438 b) CRR geforderten regulatorischen Schlüsselparameter. Die Offenlegung der Schlüsselparameter gemäß Art. 447 h) CRR ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde. Da die Tabelle 1 erstmalig zum Berichtsstichtag 30. Juni 2021 offengelegt wurde, wird die vorgesehene Historie von vier Vergleichsstichtagen sukzessive aufgebaut.

Gegenüber dem Vorquartal haben sich die harte Kernkapitalquote (-0,1418 Prozentpunkte), die Kernkapitalquote (-0,1390 Prozentpunkte) und die Gesamtkapitalquote (-0,2094 Prozentpunkte) leicht verringert. Dies ist im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen: Der Rückgang des harten Kernkapitals – und somit auch des Kern- und des Gesamtkapitals – welcher insbesondere durch ein verschlechtertes GuV-Ergebnis gemäß FinRep und einen erhöhten Prudential-Filter-Abzugsposten bedingt ist, führte zu einer Verminderung des Zählers im Rahmen der jeweiligen Quotenberechnung. Dieser Effekt wird im Gesamtkapital aufgrund von Rückgängen wegen Restlaufzeiten bei den anrechenbaren Instrumenten des Ergänzungskapitals weiter verstärkt. Dem entgegen wirkte im Nenner der entsprechenden Quoten eine erhebliche Reduzierung des Gesamtrisikobetrags (-752 Mio €), welche die Rückgänge im Eigenkapital jedoch nicht vollständig kompensieren konnte.

Wie sich der Gesamtrisikobetrag im Detail zusammensetzt und wie sich die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) im Einzelnen entwickelt haben, kann dem Kapitel „3 Eigenmittelanforderungen“ einschließlich der Tabelle 2 (EU OV1) entnommen werden.

Bei der Leverage Ratio (Verschuldungsquote) führt insbesondere der planmäßige Bilanzsummenabbau dazu, dass sich die Gesamtrisikopositionsmessgröße verringert hat. Dieser Effekt wird jedoch durch das gesunkene Eigenkapital überkompensiert, sodass sich im Vergleich zum Vor-

quartal eine geringfügige Veränderung der Leverage Ratio in Höhe von -0,1101 Prozentpunkten ergeben hat. Die in der Tabelle 1 ausgewiesene Verschuldungsquote wurde gemäß den Übergangsvorschriften des Art. 499 Abs. 1 b) CRR ermittelt.

Detaillierte Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum sind im Kapitel „6 Liquiditätsrisiken“ einschließlich der Tabelle 5 (EU LIQ1) enthalten.

Die Mindestgrößenanforderung an die NSFR (Net Stable Funding Ratio) in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe deutlich übererfüllt. Die NSFR ist im Vergleich zum Vorquartal um 2,4298 Prozentpunkte gesunken, was im Wesentlichen auf kleinere Veränderungen der Fälligkeitsstruktur von Forderungen und Verbindlichkeiten zurückzuführen ist.

Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		31.3.2022	31.12.2021	30.9.2021	30.6.2021
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	5 662	5 831	5 750	5 706
2	Kernkapital (T1)	5 712	5 881	5 800	5 757
3	Gesamtkapital	7 252	7 479	7 464	7 431
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>					
4	Gesamtrisikobetrag	36 856	37 609	36 642	37 339
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,3617	15,5035	15,6924	15,2825
6	Kernkapitalquote (%)	15,4979	15,6370	15,8294	15,4169
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,6757	19,8852	20,3704	19,9019
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,4100	1,4100	1,4100	1,4100
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,8800	1,8800	1,8800	1,8800
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,5000	10,5000	10,5000	10,5000
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0141	0,0128	0,0118	0,0117
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,7641	2,7628	2,7618	2,7617
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,2641	13,2628	13,2618	13,2617
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,6179	7,7570	7,9494	7,5369
<b>Verschuldungsquote</b>					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	112 376	113 247	117 706	118 429
14	Verschuldungsquote (%)	5,0829	5,1930	4,9277	4,8607
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000

		a	b	c	d
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		31.3.2022	31.12.2021	30.9.2021	30.6.2021
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	19 192	19 462	19 700	19 580
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	17 548	17 547	17 412	17 118
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4 404	4 310	4 408	4 434
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	13 144	13 237	13 004	12 684
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	146,0689	147,0947	151,7686	154,8924
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	67 834	70 799	73 495	71 976
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	54 526	55 820	59 230	58 766
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	124,4058	126,8356	124,0838	122,4788

## 3 Eigenmittelanforderungen

In der Tabelle 2 sind gemäß Art. 438 d) CRR der Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount – TREA) sowie die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die NORD/LB Gruppe – gegliedert nach Risikokategorien – ausgewiesen. Die im Vergleich zum Vorquartal gesunkenen Eigenmittelanforderungen sind im Wesentlichen auf die folgenden Effekte zurückzuführen:

Deutliche Rückgänge gab es bei den risikogewichteten Positionsbeträgen (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) aus Adressrisiken (inklusive latenter Steuern und sonstiger Risikopositionsbeträge), welche den Gesamtrisikobetrag im Vergleich zum Vorquartal um 370 Mio € verminderten. Heruntergebrochen auf Risikopositionsklassen entfällt ein RWEA-Rückgang in Höhe von 422 Mio € auf „Sonstige kreditunabhängige Aktiva“, der sowohl auf erheblich verringerte Kontensalden auf den relevanten Zwischen- bzw. Sachkonten als auch auf die positive Zinsentwicklung bei den SLI (Separate Line Items) zurückzuführen ist. Außerdem sanken die RWEAs in der Risikopositionsklasse „Verbriefungen“ um 294 Mio €, da sich hier signifikante Exposure-Reduzierungen – insbesondere auch bei einer im Ausfall befindlichen Verbriefungstransaktion – ergeben haben. Dem gegenüber standen hauptsächlich RWEA-Anstiege in der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ (394 Mio €), welche im Wesentlichen aus getätigtem Neugeschäft, aber auch aus der vermehrten Auslastung von Kreditlinien sowie Ratingverschlechterungen resultierten. Darüber hinaus führten weitere geringfügige Effekte aufgrund allgemeiner Portfolioentwicklungen in diversen Risikopositionsklassen dazu, dass sich der oben genannte Rückgang der RWEAs aus Adressrisiken im Vergleich zum Vorquartal ergeben hat.

Neben den deutlichen RWEA-Rückgängen aus Adressrisiken haben sich die RWEAs aus Operationellen Risiken ebenfalls erheblich vermindert. Im Rahmen der turnusmäßigen Neuberechnung gemäß Standardansatz im ersten Quartal jeden Jahres sind die RWEAs hier im Vergleich zum Vorquartal bzw. Vorjahr um 388 Mio € gesunken. Dies

resultiert im Wesentlichen aus dem verringerten Zinsergebnis per 31. Dezember 2021, welches bei der Neuberechnung berücksichtigt wurde.

Weitere geringfügige Effekte ergaben sich bei den RWEAs aus Marktpreisrisiken, bei denen ein Anstieg im Standardansatz (76 Mio €) durch einen Rückgang im Internen-Modell-Ansatz (88 Mio €) überkompensiert wurde, was saldiert zu einer Verminderung der RWEAs um 13 Mio € geführt hat.

Eine leichte Erhöhung des relevanten Exposures führte außerdem zu einem Anstieg der RWEAs aus CVA (Credit Valuation Adjustments)/Kreditwertanpassungen in Höhe von 18 Mio €.

Somit hat sich im Vergleich zum Vorquartal ein deutlicher Rückgang des Gesamtrisikobetrags um 752 Mio € mit einer entsprechenden Verminderung der dazu korrespondierenden Eigenmittelanforderungen ergeben.

Die genannten RWEA-Veränderungen wurden auf Basis einer im Vergleich zur Tabelle 2 abweichenden Strukturierung – u. a. auf Ebene der einzelnen Risikopositionsklassen im Adressrisiko – ermittelt, weshalb es gegebenenfalls zu geringfügigen Unterschieden zwischen der Tabelle 2 und den obigen Erläuterungen kommen kann.

Weitere Informationen zur RWEA-Entwicklung bei Kredit- und Marktpreisrisiken können der Tabelle 3 (EU CR8) im Kapitel 4 „Kreditrisiken“ und der Tabelle 4 (EU MR2-B) im Kapitel 5 „Marktpreisrisiken“ sowie den zugehörigen Erläuterungen entnommen werden.

Tabelle 2: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

(in Mio €)		a		b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)			Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		31.3.2022	31.12.2021		31.3.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) <sup>1)</sup>	30 452	30 229		2 436
2	davon: Standardansatz	2 345	2 434		188
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	27 542	27 250		2 203
4	davon: Slotting-Ansatz	-	-		-
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0		0
5	davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	444	424		36
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	1 260	1 541		101
7	davon: Standardansatz	694	998		56
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-		-
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	48	42		4
EU 8b	davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	517	499		41
9	davon: Sonstiges CCR	1	1		0
10	Entfällt				
11	Entfällt				
12	Entfällt				
13	Entfällt				
14	Entfällt				
15	Abwicklungsrisiko	0	-		0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	1 266	1 561		101
17	davon: SEC-IRBA	555	668		44
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	709	891		57
19	davon: SEC-SA	3	1		0
EU 19a	davon: 1250 % / Abzug	-	-		-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	1 428	1 441		114
21	davon: Standardansatz	242	167		19
22	davon: IMA	1 186	1 274		95
EU 22a	Großkredite	-	-		-
23	Operationelles Risiko	2 450	2 838		196
EU 23a	davon: Basisindikatoransatz	-	-		-
EU 23b	davon: Standardansatz	2 450	2 838		196
EU 23c	davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-		-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	1 373	1 377		110
25	Entfällt				
26	Entfällt				
27	Entfällt				
28	Entfällt				
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>36 856</b>	<b>37 609</b>		<b>2 949</b>

<sup>1)</sup> Diese Position beinhaltet neben den darunter liegenden Davon-Positionen auch sonstige Risikopositionsbeträge (per 31.12.2021 i.H.v. 120 Mio € und per 31.3.2022 i.H.v. 121 Mio €), sodass sich hier eine Differenz zur reinen Aufsummierung der entsprechenden Davon-Positionen ergibt.



## 4 Kreditrisiken

In der Tabelle 3 werden gemäß Art. 438 h) CRR die Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) für Kreditrisiken im IRB-Portfolio (Internal Rating-based Approach) einschließlich Beteiligungspositionen, Verbriefungspositionen und sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen, jedoch ohne Positionen, die mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftet sind, im Zeitraum 31. Dezember 2021 bis 31. März 2022 ausgewiesen.

Die RWEAs im IRB-Portfolio sind im ersten Quartal 2022 um insgesamt 17 Mio € gestiegen. Der Großteil des Gesamteffekts ist der Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ zuzuordnen, in welcher sich insbesondere durch die Ziehung von Kreditlinien und die Zeichnung von Neugeschäft Anstiege ergeben haben. In der Kategorie „Wechselkursschwankungen“ sind ebenfalls RWEA-Erhöhungen – im Wesentlichen durch einen vergleichsweise stärkeren US-Dollar – zu verzeichnen. Dem entgegen wirkten Ratingverbesserungen in der Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ sowie ein Rückgang bei den Verbriefungen, welches der Haupttreiber in der Kategorie „Sonstige“ war.

**Tabelle 3: EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz**

(in Mio €)	<sup>a</sup> Risikogewichteter Positionsbetrag (RWEA)
<b>1 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode</b>	<b>29 235</b>
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	293
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	- 122
4 Modellaktualisierungen (+/-)	-
5 Methoden und Politik (+/-)	-
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7 Wechselkursschwankungen (+/-)	57
8 Sonstige (+/-)	- 211
<b>9 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>29 253</b>

Da in der NORD/LB Gruppe keine internen Modelle zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zum Einsatz kommen, ist die zur Umset-

zung von Art. 438 h) CRR vorgesehene Vorlage „EU CCR7 – RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ nicht relevant.

## 5 Marktpreisrisiken

Die Tabelle 4 enthält gemäß Art. 438 h) CRR die Veränderungen der gemäß internem Marktrisiko-modell berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) sowie der entsprechenden Eigenmittelanforderungen zwischen dem aktuellen (31. März 2022) und dem vorhergehenden (31. Dezember 2021) Berichtsstichtag. Im Stichtagsvergleich sind die RWEAs aufgrund der Verringerung des 60-Tage-SVaR-Durchschnitts gesunken.

**Tabelle 4: EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)**

	a	b	c	d	e	f	g	
	VaR	sVaR	IRC	Messung des Gesamt- risikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Gesamte Eigenmit- telanfor- derungen	
<i>(in Mio €)</i>								
<b>1</b>	<b>RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums</b>	<b>294</b>	<b>980</b>	–	–	–	<b>1 274</b>	<b>102</b>
<i>1a</i>	<i>Regulatorische Anpassungen</i>	197	668	–	–	–	865	69
<i>1b</i>	<i>RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)</i>	97	312	–	–	–	409	33
<b>2</b>	<b>Entwicklungen bei den Risikoniveaus</b>	13	–20	–	–	–	–6	–1
<b>3</b>	<b>Modellaktualisierungen/-änderungen</b>	–	3	–	–	–	3	0
<b>4</b>	<b>Methoden und Grundsätze</b>	–	–	–	–	–	–	–
<b>5</b>	<b>Erwerb und Veräußerungen</b>	–	–	–	–	–	–	–
<b>6</b>	<b>Wechselkursschwankungen</b>	–	–	–	–	–	–	–
<b>7</b>	<b>Sonstige</b>	–	–	–	–	–	–	–
<i>8a</i>	<i>RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)</i>	110	296	–	–	–	406	32
<i>8b</i>	<i>Regulatorische Anpassungen</i>	196	584	–	–	–	780	62
<b>8</b>	<b>RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums</b>	<b>306</b>	<b>880</b>	–	–	–	<b>1 186</b>	<b>95</b>

## 6 Liquiditätsrisiken

In der Tabelle 5 werden die Angaben gemäß Art. 451a Abs. 2 CRR zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) offengelegt. Bei den Angaben zu jedem Quartalsstichtag handelt es sich um die Durchschnittswerte der letzten zwölf Monatsultimos.

Haupttreiber der LCR-Entwicklung sind bei den hochliquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets – HQLA) die Einlagen bei Zentralnotenbanken und der freie Bestand an Staats- und Landesanleihen sowie in geringerem Umfang Covered Bonds. Bei den Mittelabflüssen spielen Einlagen von Kundinnen und Kunden, kurzfristige Interbanken-Refinanzierung, Repo-Geschäfte und Fälligkeiten großvolumiger Emissionen im LCR-Zeitraum die größte Rolle. Bei den Mittelzuflüssen haben Kreditilgungen, Tages- und Termingelder sowie Interbanken-Forderungen den größten Einfluss auf die Entwicklung der LCR.

Die LCR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe kontinuierlich deutlich übererfüllt. Die durchschnittliche LCR zum aktuellen Quartalsende beträgt 146,0689 Prozent. Sie ist im Vergleich zum Vorquartal (147,0947 Prozent) etwas gesunken. Zu LCR-Veränderungen führten hauptsächlich Schwankungen bei unbesicherten großvolumigen Finanzierungen sowie bei hochliquiden Aktiva, hier insbesondere Einlagen bei Zentralnotenbanken. Die Veränderungen bewegen sich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die NORD/LB Gruppe refinanziert sich zu einem großen Teil unbesichert bei Finanz- und Nichtfinanzkundinnen und -kunden sowie durch Emission von Schuldverschreibungen. Im besicherten Bereich werden eigene gedeckte Schuldverschreibungen ausgegeben und Rückkaufvereinbarungen getätigt. Einen Teil der Refinanzierung machen die Retail-Einlagen aus. Die NORD/LB Gruppe erhält etwa drei Prozent ihrer gesamten Finanzierung von Kontrahenten, deren Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten mehr als ein Prozent beträgt, verteilt auf mehrere Produktarten. Auf der Aktivseite konzentrieren sich etwa 33 Prozent des gesamten Liquiditätsdeckungspotenzials

auf die zehn größten Kontrahenten, die sich im Wesentlichen aus öffentlichen Haushalten zusammensetzen.

Der Liquiditätspuffer besteht am 31. März 2022 zu 96 Prozent aus hochliquiden Aktiva der Stufe 1 (Level 1 HQLA). Davon entfallen rd. 34 Prozent auf liquide Mittel und Einlagen bei Zentralnotenbanken sowie 66 Prozent hauptsächlich auf Staats- und Landesanleihen, Anleihen öffentlicher Kontrahenten und Covered Bonds. Vier Prozent des Puffers machen Level 2 Assets aus, hauptsächlich Corporate Bonds sowie Covered Bonds und Staatsanleihen von Nicht-EU Staaten.

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten schließt die NORD/LB verschiedene Derivate ab. Diese Derivate werden zur Steuerung und Absicherung der eigenen Risikoposition eingesetzt (kundenorientierter Handelsansatz) und umfassen vorwiegend Zins- und Cross-Currency-Swaps, Zinsoptionen sowie FX-Derivate. Dabei werden sowohl Over-the-Counter (OTC)-Derivatgeschäfte als auch über zentrale Kontrahenten (Clearing; London Clearing House oder EUREX OTC) abgewickelte Geschäfte mit nichtfinanziellen und finanziellen Gegenparteien abgeschlossen. Die Höhe der vertraglichen Zu- und Abflüsse aus Derivaten in der LCR ist nahezu identisch, sodass ihr Beitrag zu den Nettomittelabflüssen marginal ist.

Während der Laufzeit der Derivate sind – je nach deren Marktwertentwicklung – durch die NORD/LB regelmäßig marktübliche Initial Margins (Clearing; bilaterale Initial Margin) und/oder Variation Margins zu stellen bzw. empfängt die NORD/LB entsprechende Collaterals, die jeweils das Adressenausfallrisiko (Counterparty Credit Risk – CCR) und die Marktwertschwankungen begrenzen sollen. Die Margins werden in der Praxis derzeit als Cash ausgetauscht. Die Stellung von Collaterals beeinflusst die Liquiditätsposition negativ bzw. erhöht den Refinanzierungsbedarf. Darüber hinaus kann sich ein Besicherungserfordernis ergeben, welches aus einem Downgrade des Ratings der NORD/LB durch externe Ratingagenturen folgt. Die Stellung von Collaterals auf

grund einer Rating-Migration kann dabei sowohl unmittelbar aus einer vertraglichen Verpflichtung resultieren als auch durch die NORD/LB im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung aus geschäftspolitischen Gründen erfolgen.

In der LCR haben die aus den genannten Collateral-Stellungen sowie Rating-Migrationen resultierenden Liquiditätsabflüsse ungefähr einen Anteil von rd. sechs Prozent an den gewichteten Gesamt-mittelabflüssen. Für die Berücksichtigung dieser Liquiditätsrisiken in den Managementsystemen hat die Bank eine entsprechende Strategie beschlossen. Der erhöhte Refinanzierungsbetrag findet Eingang in den Refinanzierungsplan.

Währungsinkongruenzen in der LCR entstehen, wenn die Mittelabflüsse die -zuflüsse in einer Fremdwährung übersteigen und diesen Netto-

mittelabflüssen kein äquivalenter hochliquider Wertpapierpuffer in derselben Währung gegen-übersteht. Solche Inkongruenzen traten im Betrachtungszeitraum in der USD-LCR auf. Ursächlich dafür ist hauptsächlich die Aufnahme kurzlaufender USD-Refinanzierung, welche die USD-Zuflüsse im LCR-Zeitraum übersteigt. Der hochliquide Wertpapierbestand der NORD/LB ist überwiegend in EUR denominated. Die Währungs-differenzen sind betragsmäßig wesentlich geringer als das Potenzial der NORD/LB, kurzfristig durch Währungsswaps EUR-Liquidität in USD zu tauschen, sodass hierdurch kein materielles Risiko entsteht.

Über die in Tabelle 5 enthaltenen Angaben hinaus bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung mit Relevanz für das Liquiditätsprofil der NORD/LB Gruppe.

**Tabelle 5: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR**

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.3. 2022	31.12. 2021	30.9. 2021	30.6. 2021	31.3. 2022	31.12. 2021	30.9. 2021	30.6. 2021
EU 1a	Quartal endet am								
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					19 192	19 462	19 700	19 580
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	7 127	7 032	6 909	6 775	490	481	471	461
3	Stabile Einlagen	3 966	3 915	3 849	3 768	198	196	192	188
4	Weniger stabile Einlagen	2 272	2 224	2 167	2 114	292	285	278	272
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	21 522	21 520	21 345	20 915	12 159	12 182	12 063	11 769
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	4 932	5 068	5 000	4 881	1 217	1 252	1 235	1 205
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	16 465	16 292	16 100	15 775	10 817	10 770	10 584	10 304
8	Unbesicherte Schuldtitel	125	159	244	259	125	159	244	259
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					20	24	16	45
10	Zusätzliche Anforderungen	6 231	6 393	6 542	6 645	2 405	2 414	2 450	2 492
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	1 090	1 154	1 196	1 234	1 089	1 154	1 196	1 234

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	351	371	416	452	351	371	416	452
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	4 791	4 868	4 929	4 959	965	889	838	805
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1 983	1 941	1 916	1 860	1 853	1 812	1 787	1 738
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	20 479	20 563	20 549	20 436	622	634	625	614
<b>16</b>	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>					<b>17 548</b>	<b>17 547</b>	<b>17 412</b>	<b>17 118</b>
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	144	169	192	243	15	26	44	101
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	3 541	3 507	3 741	3 820	2 479	2 420	2 541	2 569
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1 926	1 875	1 834	1 775	1 910	1 863	1 823	1 765
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
<b>20</b>	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	<b>5 612</b>	<b>5 551</b>	<b>5 767</b>	<b>5 839</b>	<b>4 404</b>	<b>4 310</b>	<b>4 408</b>	<b>4 434</b>
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	5 608	5 548	5 763	5 835	4 404	4 310	4 408	4 434
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>									
EU-21	<b>Liquiditätspuffer</b>					<b>19 192</b>	<b>19 462</b>	<b>19 700</b>	<b>19 580</b>
22	<b>Gesamte Nettomittelabflüsse</b>					<b>13 144</b>	<b>13 237</b>	<b>13 004</b>	<b>12 684</b>
23	<b>Liquiditätsdeckungsquote (in %) (Liquidity Coverage Ratio – LCR)</b>					<b>146,0689</b>	<b>147,0947</b>	<b>151,7686</b>	<b>154,8924</b>

## 7 Tabellenverzeichnis

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	EU KM1 – Schlüsselparameter	11
Tabelle 2:	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	15
Tabelle 3:	EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	18
Tabelle 4:	EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	20
Tabelle 5:	EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	23



**NORD/LB**

Zum wahren Nutzen.

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10

30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511/361-0

Telefax: +49 (0) 511/361-25 02

[www.nordlb.de](http://www.nordlb.de)

[www.facebook.com/nordlb](https://www.facebook.com/nordlb)

[www.twitter.com/nord\\_lb](https://www.twitter.com/nord_lb)